

STADT WOLFSBURG

STADTRÄTIN

Dezernentin für Jugend, Bildung und Integration

STADT WOLFSBURG - POSTFACH 10 09 44 - 38409 WOLFSBURG

An alle Eltern
der Wolfsburger Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen

11.05.2020

Informationen zur Notbetreuung in Wolfsburg

Liebe Eltern,

die Notbetreuung in den Kindertagesstätten, bei den Kindertagespflegepersonen und den GROSS.FAMILIENNESTern dauert nun schon einige Wochen an. Durch die jüngst beschlossenen Lockerungen der Einschränkungen kehrt wieder etwas Normalität in unseren Alltag zurück, wobei Gebote zur Kontaktminimierung und zur gegenseitigen Rücksichtnahme weiterbestehen. Die Schulen fahren ihren Betrieb in einem geordneten Prozess wieder hoch. Die Kindertagespflege und die GROSS.FAMILIENNESTer nehmen ab dem 11.05.2020 ihren Regelbetrieb sukzessive wieder auf. Auch in den Kindertagesstätten wird eine schrittweise und deutliche Erweiterung des Notgruppenbetriebs erfolgen.

Das Land Niedersachsen hat den Kommunen am Freitag hierzu einen Leitfaden übersandt, der die sogenannten „Leitplanken zum Hochfahren des Kita-Betriebes“ darstellen soll. In seinem Leitfaden beschreibt das Land das schrittweise Hochfahren des Kita-Betriebes ab dem 11.05.2020. Die notwendige Verordnung, die die rechtliche Grundlage bildet, wird spätestens am Montag vorliegen. Die Kommunen haben nun die Aufgabe, gemeinsam mit ihren Trägern der Kindertagesstätten, dieses zu organisieren.

Ich bin sicher, dass Ihre Kinder schon in den Startlöchern sind und nur warten, ihre Kindertagesstätte wieder zu erobern und mit ihren Freunden gemeinsam zu spielen, sich aber sicherlich auch freuen, wieder ihre Erzieherinnen und Erzieher zu treffen.

Aktuell werden in Wolfsburg rund 6 % der Kapazität der Kindertagesstätten mit Notgruppenplätzen belegt. Ab dem 11.05.2020 kann in Wolfsburg sukzessive wieder eine Kapazität von bis zu 50 % mit Notgruppenplätzen belegt werden. Dieses Hochfahren kann nicht über Nacht geschehen. Neben der Umsetzung der notwendigen Hygienevorgaben bedeutet dies, dass in den Kindertagesstätten der Betrieb vorbereitet werden muss. Die Verpflegung muss organisiert werden.

Zimmer 161, Rathaus A
Iris Bothe

Stadt Wolfsburg
Porschestra. 49
38440 Wolfsburg

Telefon: 05361 28-2836
Telefax: 05361 28 -2215
E-Mail: schullandsschaft@stadt.wolfsburg.de

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg

IBAN DE56 2695 1311 0025 6098 92 BIC NOLADE21GFW

Volksbank BraWo

IBAN DE55 2699 1066 0844 8450 00 BIC GENODEF1WOB

www.wolfsburg.de



WOLFSBURG

Die erforderlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen einbezogen und informiert werden. Dies bedeutet, dass hierzu unter den neuen Rahmenbedingungen vor Ort konkrete Überlegungen angestellt werden müssen, wie der Betrieb organisiert wird, so dass das hohe Gut des Infektionsschutzes gewahrt bleibt.

Ich möchte Sie jedoch an dieser Stelle um Geduld bitten.

Ich kann es gemeinsam mit den Trägern der Kindertagesstätten nicht verantworten, nun einen unkoordinierten Zulauf zuzulassen, der alle nicht glücklich machen wird.

Aus diesem Grund werden wir in Wolfsburg in Stufen, gestaffelt nach Prioritäten, vorgehen.

Die Prioritäten sind:

1. Kinder von Eltern aus systemrelevanten Berufen, die in betriebsnotwendiger Stellung in einem solchen Betrieb tätig sind,
2. Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden und Kinder mit besonderem pädagogischen Unterstützungsbedarf und Förderbedarf,
3. Kinder von Müttern, die sich im Mutterschutz befinden,
4. Kinder, die in diesem Jahr schulpflichtig nach § 64 Niedersächsisches Schulgesetz werden,
5. Kinder von Eltern, die beide berufstätig sind.

Die Aufnahmen werden federführend durch die Kitaleitungen vorgenommen. Ihre ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie in Ihren Kitaleitungen, insbesondere zur Wiederaufnahme und zur möglichen Wiedereingewöhnung.

Nachstehend stelle ich Ihnen die Wolfsburger Stufen vor:

STUFE 1

Ab dem **11.05.2020** wird die Notbetreuung in den Kindertagesstätten in der bisherigen Form weiterlaufen. Alle Kinder, die aktuell in der Notbetreuung sind, bleiben in der Notbetreuung. Es sind von Ihnen keine neuen Unterlagen oder Nachweise einzureichen.

Darüber hinaus nehmen die Kindertagespflegepersonen und die GROSS.FAMILIENNESTER sukzessive wieder ihren Betrieb auf.

STUFE 2

Der zweite Schritt der stufenweisen Steigerung erfolgt ab dem **13.05.2020**. Hier wird der Betrieb um die Kinder aller alleinerziehenden Berufstätigen (Anmeldeformular) und um die Kinder, die einen besonderen pädagogischen Unterstützungs- und Förderbedarf haben (bitte besprechen Sie die Aufnahme direkt mit den Kitaleitungen ab), gesteigert. Darüber hinaus werden Kinder von Müttern aufgenommen, die sich gerade in der Mutterschutzfrist vor bzw. nach der Geburt eines Geschwisterkindes befinden (Anmeldeformular). Die notwendigen Anmeldeunterlagen, sowie die Bescheinigungen zum Ausfüllen durch Ihren Arbeitgeber erhalten Sie in den Kindertagesstätten oder auf www.wolfsburg.de/corona

STUFE 3

Ab dem **18.05.2020** sollen in einem weiteren Schritt die Vorschulkinder (gemäß der Verordnung des Landes Niedersachsen) in die von den Kitas vorbereiteten Betreuungsmodelle für Vorschulkinder aufgenommen werden, um den wesentlichen Entwicklungsschritt Ihrer Kinder im Übergang von Kita zur Schule, pädagogisch gut zu begleiten.

STUFE 4

Ab dem **02.06.2020** können Kinder von Eltern, die beide einer Erwerbstätigkeit nachgehen, in stundenweisen/tageweisen Betreuungsmodelle aufgenommen werden, um die Eltern zu entlasten. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden **Erläuterungen**. Hier sind Bescheinigungen erforderlich, die vom jeweiligen Arbeitgeber auszufüllen sind. Diese stehen ab dem 25.05.2020 auf der Homepage www.wolfsburg.de/corona zur Verfügung und liegen in Ihren Kindertagesstätten vor.

STUFE 5

Ab dem **08.06.2020** werden die Kinder in Spielkreismodellen gefördert, die ansonsten keinen Anspruch auf eine Notbetreuung haben. Hier erhalten Sie ab dem 02.06.2020 genauere Informationen.

Härtefälle und Geschwisterkinder aus den genannten Stufen werden während des gesamten Prozesses weiter aufgenommen. Ebenso werden für Notfälle Aufnahmen neben den genannten Terminen ermöglicht.

Ich muss Sie jedoch um Verständnis bitten, dass wir uns weiterhin in der Situation der Notbetreuung befinden und nicht im Regelbetrieb. Diesen sieht das Land Niedersachsen wieder ab dem Beginn des neuen Kitajahrs, also 01.08.2020, vor. Aufgrund dessen kann nicht die gewohnte Betreuung zugesichert werden und die altbekannte Verlässlichkeit kann angesichts der räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten nicht garantiert werden. So kann es bei der Aufnahme in den Kindertagesstätten zu unterschiedlichen Betreuungsmodellen je nach Standort und Einrichtung kommen. Möglicherweise kann es auch zu Ablehnungen kommen, da Gruppenobergrenzen vom Land festgelegt werden und ebenso ausreichend Personal in Kitas zur Verfügung gestellt werden muss.

Mir ist bewusst, dass auch der Umgang mit den Elternbeiträgen zu vielen Fragen bei Ihnen führt. Hierzu werden Sie im Laufe dieser Woche eine Information erhalten.

Für Fragen stehen Ihnen neben Ihren Kitaleitungen weiterhin die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus meinem Kommunikationsteam zur Verfügung. Bitte nehmen Sie in Fällen, in denen Sie sich nicht sicher sind bzw. Beratung benötigen, Kontakt auf.

Die Kolleginnen und Kollegen sind unter Tel: 05361 28-2836 oder unter schullandschaft@stadt.wolfsburg.de erreichbar.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Seite des Landes unter: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/leitplanken-zum-hochfahren-des-kita-betriebs-188170.html>

Mit freundlichen Grüßen



Iris Bothe